



# Abo-Vertragsbedingungen

## Das Abonnement

Grundlage für ein Abo ist der Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif). Der SH-Tarif gilt für alle Nahverkehrsfahrten mit Bahn und Bus in Schleswig-Holstein und bis nach Hamburg. Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Schleswig-Holstein-Tarifs, einsehbar unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh). Ein Abonnement muss für die Dauer von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten abgeschlossen werden. Für die Abbuchung der monatlich fälligen Beiträge muss ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

## Geltungsbereich und Geltungsdauer

Abo-Monatskarten gelten für beliebig viele Fahrten auf der angegebenen Strecke. Ein Abonnement ist auch als Netzkarte für das Gesamtnetz des SH-Tarifs inkl. Hamburg AB erhältlich, wahlweise mit oder ohne Busnutzung auf Sylt. Abo-Monatskarten werden als persönliche Karten oder als übertragbare Karten ausgegeben. Das ermäßigte Abo für Schüler, Auszubildende und Studenten ist nur als persönliches Abo der 2. Klasse erhältlich. Persönliche und übertragbare Abo-Monatskarten der AKN gelten im SPNV nur in den Zügen und Bussen des Nahverkehrs. Es gelten grundsätzlich die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Schleswig-Holstein-Tarifs (siehe z. B. [www.nah.sh](http://www.nah.sh)).

## Verkauf

Bestellscheine für Monatskarten im Abonnement werden über das Kunden-Center der AKN und auf der Internetseite [www.akn.de](http://www.akn.de) ausgegeben. Im Kunden-Center können diese telefonisch (unter 04191/ 933 933), per E-Mail ([abo@akn.de](mailto:abo@akn.de)) oder schriftlich (Transdev Service GmbH, Im Auftrag der AKN Eisenbahn AG, Demminer Str. 65, 17034 Neubrandenburg) angefordert werden. Das Abo kann nur zum Ersten eines Monats begonnen werden und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht gekündigt wird. Der Antrag muss spätestens bis zum 15. des Vormonats bei der AKN (Transdev Service GmbH, Im Auftrag der AKN Eisenbahn AG, Demminer Str. 65, 17034 Neubrandenburg) eingehen, da sonst eine Bearbeitung zum 1. des Monats nicht möglich ist. Sie erhalten nach der Bestellung vierteljährlich jeweils drei gültige Monatskarten.

## Mitnahmemöglichkeiten

Die Abo-Monatskarte berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte von bis zu drei Kindern unter 6 Jahren. An Wochenenden (Samstag, 0.00 Uhr bis Betriebsschluss des Sonntags) und gesetzlichen Feiertagen (0.00 Uhr bis Betriebsschluss) gibt es eine vergünstigte Mitnahme: Ein Erwachsener fährt im Bus zum Preis einer Einzelfahrkarte Kind mit (auch: Mehrfahrtenkarte Kind, Kurzstreckenkarte Kind), im Zug sogar kostenlos. Maximal drei Kinder bis einschließlich 14 Jahre fahren in Bus und Bahn kostenlos mit. Hunde gelten nicht als Mitnahmeperson. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgelts anzubieten. Diese Mitnahmemöglichkeiten gelten nicht bei Schüler-Abos.

## Übertragbarkeit

Wenn Sie sich für ein übertragbares Abonnement entschieden haben, dann können Sie Ihre Fahrkarte auch an ein anderes Familienmitglied, Nachbarn oder Freunde verleihen. Im Verlustfall besteht jedoch keine Möglichkeit zur Erstattung (s.u.). Eine Übertragung hat unentgeltlich zu erfolgen.

## Übergang zur 1. Klasse

Sie wollen ein Abonnement der 1. Klasse abschließen? Kein Problem. Sie können den 1. Klasse-Aufpreis auch nur für eine Teilstrecke abonnieren. Unsere Mitarbeiter informieren Sie gerne.

## Ermäßigte SH-Card

Bei Bestellung einer persönlichen Abo-Monatskarte haben Sie die Möglichkeit, eine SH-Card im Wert von 27,50 EUR zum ermäßigten Preis von 5,00 EUR mitzubestellen. Mit dieser Karte können Sie im SH-Tarif um 25% vergünstigte Einzelfahrkarten erwerben.

## Schüler-Abonnement

Schüler, Studierende oder Auszubildende können bei Vorliegen einer entsprechenden Berechtigungskarte ein ermäßigtes Schüler-Abonnement erwerben. Eine für den Zeitraum des beantragten Abonnements gültige Berechtigungskarte muss dem Aboantrag als Kopie beigefügt werden. Bei Schüler-Abonnements gilt keine Mitnahmemöglichkeit (s.o.).

## Änderung der Kundendaten

Änderungen der Adresse, des Namens, der Strecke oder der Bankverbindung sind dem Kunden-Center der AKN (siehe „Bei Rückfragen“) spätestens bis zum 15. des Vormonats schriftlich mitzuteilen. Für Änderungen, die nicht bekannt gegeben werden, haftet der Kunde beim Versand neuer Karten.

## Verlust

Bei Verlust einer persönlichen Abo-Karte oder einer Abo-Karte für Schüler wird gegen eine Gebühr von 36 EUR einmalig pro Abo-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abos möglich. Bei Verlust einer übertragbaren Abo-Monatskarte wird kein Ersatz geleistet.

## Fristlose Kündigung

Kann der jeweilige Betrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, so kann das Abonnement von der AKN mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Bei jeder Kündigung wird das Abonnement ungültig und die verbleibenden Karten sind unverzüglich an die AKN zurückzugeben. Der Tag der Rückgabe der Abo-Monatskarte oder das Datum des Poststempels bei Übergabe der Abo-Monatskarte mit der Post gilt als letzter Benutzungstag. Für den Zeitraum bis einschließlich diesem letzten Benutzungstag werden dem Kunden die fälligen Beiträge abgebucht bzw. in Rechnung gestellt. Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge entsprechend angepasst. Zuviel abgebuchte Beträge werden ohne Erhebung eines Bearbeitungsentgeltes erstattet. Eine Rücknahme der Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## Kündigung und Fahrgelderstattung

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Monats schriftlich (Transdev Service GmbH, Im Auftrag der AKN Eisenbahn AG, Demminer Str. 65, 17034 Neubrandenburg) gekündigt werden, jedoch frühestens nach einer Laufzeit von 30 Tagen. Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des laufenden Monats eingegangen sein, damit die Kündigung zum Monatsende wirksam wird. Bei Kündigung vor Ablauf des ersten Geltungsjahres wird für jeden Monat des Nutzungszeitraumes der Differenzbetrag einer normalen Monatskarte zur Abo-Monatskarte nacherhoben. Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn es nicht zum 15. des laufenden Monats gekündigt wird. Bereits ausgestellte Karten werden mit der Kündigung ungültig und müssen unverzüglich an die AKN (Transdev Service GmbH, Im Auftrag der AKN Eisenbahn AG, Demminer Str. 65, 17034 Neubrandenburg) zurückgegeben werden. Der monatliche Beitrag ist bis zur Rückgabe weiter zu zahlen.

## Fahrgelderstattung bei Krankheit

Bei einer persönlichen AKN Monatskarte ist im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mindestens sieben aufeinanderfolgenden Tagen eine Erstattung möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 der monatlichen Rate zurückerstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes im Abo-Center vorliegen; andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Für die Bearbeitung entsteht ein Entgelt in der Höhe von 17,50 EUR.

## Bei Rückfragen

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter unserem Service-Telefon 04191/ 933 933 und unter [abo@akn.de](mailto:abo@akn.de) sowie per Post (Transdev Service GmbH, Im Auftrag der AKN Eisenbahn AG, Demminer Str. 65, 17034 Neubrandenburg) zur Verfügung. Weitere Bestimmungen zum Abonnement finden Sie auch in den Tarif- und Beförderungsbestimmungen zum SH-Tarif unter [www.nah.sh](http://www.nah.sh).